ASPEKTE

Pensionskasse Basel-Stadt
Februar 2021

INVESTITION IN GENF Die PKBS kauft in der Calvinstadt Immobilien im grossen Stil

PKBS-VERWALTUNGSRAT
Das oberste Gremium wird neu gewählt

VERSICHERT AB 56
Freiwillige Lösung bei Kündigung

NEUE WEBSEITE
Jederzeit informiert unter pkbs.ch

EDITORIAL

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Seit einem Jahr schüttelt die Corona-Pandemie unsere Gesellschaft durch. Die Pandemie setzte auch den Anlagemärkten erheblich zu. Verschiedene Hilfsmassnahmen und Ereignisse haben jedoch dazu geführt, dass die Performance der Pensionskassen trotz Krise viel besser ausfiel, als im Frühjahr erwartet: Zum erfreulichen Resultat beigetragen haben staatliche Unterstützungspakete, die in einem nie gekannten Umfang verabschiedet wurden. Auch die Lancierung der Impfkampagnen, der Regierungswechsel in den USA sowie die Einigung von Grossbritannien und der Europäischen Union im Brexit-Streit trugen dazu bei, dass sich die Stimmung an der Börse entspannte.

In diesen struben Zeiten ist es der PKBS gelungen, in der Westschweiz im Bereich der Immobiliendirektanlagen Fuss zu fassen. 2020 konnte die PKBS im Herzen von Genf sieben ausserordentliche Wohnimmobilien erwerben. Es handelt sich dabei um den grössten Liegenschaftskauf in der Geschichte der PKBS. Diese Transaktion hilft uns, unser Immobilienportfolio langfristig zu diversifizieren. Der Kauf ist zudem eine Strategie, um auf die anhaltenden Negativzinsen bei den Bundesobligationen und den Kontoguthaben zu reagieren. Das ist für die nachhaltige Finanzierung unserer Rentenverpflichtungen wichtig. Lesen Sie dazu Einzelheiten in dieser Ausgabe.

Der Verwaltungsrat trägt als oberstes Organ der PKBS eine grosse Verantwortung, die er immer mit viel Umsicht wahrnimmt. Seine laufende Amtsperiode endet am 31. Mai 2021 und es stehen Wahlen für die Amtsperiode 2021 bis 2025 an. Mehr dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Schliesslich präsentieren sich unser Webauftritt und auch diese Zeitschrift in neuer Frische. In diesem Heft machen wir Sie auf die wichtigsten Neuerungen aufmerksam – besuchen Sie uns auf pkbs.ch.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Zuversicht im neuen Jahr.

Susanne Jeger
Vorsitzende der Geschäftsleitung

INHALT

Verwaltungsrat: Sie bestimmen mit	3
Freiwillig weiterversichert bleiben trotz Kündigung	4
Die PKBS erwirbt in Genf sieben Liegenschaften	6
PKBS setzt auf Solarstrom	8
Eine Pensionierung ist komplizierter als gedacht	9
pkbs.ch: Frisch, intuitiv und komfortabel	10
Wir sind für Sie da	12

Impressum

Herausgeberin und Produktion: Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

Druck: Gremper AG, Basel

Redaktion: Pieter Poldervaart, Pressebüro Kohlenberg

Bildnachweis: Dominik Plüss (S. 2, 3, 10, 11, 12), Bundesamt für Landestopografie (S. 6, 7) Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA210004), W. E. Hill / Alamy (S. 9)
zVg: Comptoir Immobilier (Titelseite, S. 6, 7), Immobilien Basel-Stadt (S. 8)

printed in switzerland

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/53229-1901-1001

Verwaltungsrat: Sie bestimmen mit

Im Frühling können die Aktivversicherten sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer in den Verwaltungsrat der PKBS wählen. Die sechs Delegierten der Arbeitgeber werden vom Regierungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse Basel-Stadt. Aus Altersgründen wird sich das eine oder andere bisherige Mitglied dieses Jahr nicht mehr für eine nächste Amtsperiode zur Verfügung stellen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist für die personelle Zusammensetzung der Arbeitgebervertretung verantwortlich und achtet dabei auf eine angemessene Repräsentation der verschiedenen Arbeitgeber. Die Aktivversicherten können ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt wählen: Fünf Mitglieder entfallen auf die Vorsorgewerke in Teilkapitalisierung, während die Vorsorgewerke in Vollkapitalisierung ein Mitglied in den Verwaltungsrat delegieren.

So kandidieren Sie

Vielleicht haben auch Sie Interesse daran, Ihre Pensionskasse als Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise -vertreter mitzugestalten? Für die PKBS ist es von zentraler Bedeutung, dass sich Personen mit Engagement, Interesse und Freude an der neuen Herausforderung für dieses Amt zur Verfügung stellen. Selbstverständlich unterstützt die Geschäftsstelle die neuen Mitglieder nach Bedarf, sich in die Aufgaben im Verwaltungsrat einzuarbeiten. Grundlage für das Wahlverfahren ist das auf pkbs.ch publizierte Wahlreglement. Der Wahlvorschlag ist von mindestens 30 wahlberechtigten Aktivversicherten des jeweiligen Wahlkreises zu unterzeichnen.

Guter Ruf und Weiterbildung

Um zu prüfen, ob die Wahlvoraussetzungen erfüllt sind, müssen die Interessentinnen und Interessenten einen aktuellen Auszug aus dem Eidgenössischen Strafregister beilegen und die PKBS ermächtigen, Bonitätsauskünfte über ihre Person einzuholen. Ausserdem müssen sie ihren beruflichen Werdegang in einem aktuellen Lebenslauf dokumentieren. Als gewähltes Mitglied sind sie verpflichtet, sich bei Bedarf in Sachen berufliche Vorsorge weiterzubilden. Diese Vorschriften tragen dem gesetzlichen Anliegen Rechnung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats einen guten Ruf geniessen und jederzeit eine einwandfreie Geschäftsführung gewährleisten (§10 Abs. 3 PKG).

Diese Gremien organisieren die Wahl

Für die Organisation und Leitung der Wahlen ist die Geschäftsstelle der PKBS verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat einen paritätisch zusammengesetzten Wahlausschuss aus vier aktuellen Mitgliedern bestimmt, der das Wahlverfahren überwacht: Beat Siegenthaler und Daniel Wittlin als Arbeitnehmervertreter sowie Mario Da Rugna und Peter Erismann als Arbeitgebervertreter. Weitere Informationen finden Sie unter pkbs.ch.

TERMINPLAN ARBEITNEHMERVERTRETUNG	
08.02.21	Versand Aufforderung Kandidaturen
03.03.21	Einsendeschluss Wahlvorschläge
06.04.21	Versand Wahlunterlagen
27.04.21	Einsendeschluss Wahlzettel
28.04.21	Wahltag
05.05.21	Publikation der Gewählten
01.06.21	Beginn neue Amtsperiode

Freiwillig weiterversichert bleiben trotz Kündigung

Wer ab Alter 56 entlassen wird, kann neu weiter in der PKBS versichert bleiben und auf Wunsch auch fürs Alter sparen. Die Anpassungen des Rahmenreglements wurden aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2021 nötig.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben häufig Mühe, nach einer Kündigung eine neue Stelle zu finden. Bleiben sie arbeitslos, müssen sie teils empfindliche Einbussen bei der Höhe ihrer Altersleistung in Kauf nehmen. Bisher wurden ihre Altersguthaben nach einem Austritt auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Freizügigkeitsstiftungen zahlen jedoch in der Regel keine Renten, sondern nur das Kapital aus.

Die Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung trägt nun unter anderem dieser unbefriedigenden Situation Rechnung: Seit 1. Januar 2021 können Personen ab dem vollendeten 58. Altersjahr, denen der Arbeitgeber kündigt, grundsätzlich ihre Pensionskasse freiwillig weiterführen. Die PKBS senkt im Interesse der Betroffenen diese Schwelle sogar um zwei Jahre. Die freiwillige Weiterversicherung ist bei der PKBS also bereits ab Alter 56 möglich. Diese Revision und damit die Einführung der freiwilligen Weiterversicherung sind sowohl für die interessierten Personen als auch für die Arbeitgeber und die Sozialpartner ein Fortschritt.

Optionen schaffen Flexibilität

Um von dieser neuen Regelung profitieren zu können, muss eine Person mehrere Voraussetzungen erfüllen:

- So muss das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 56. Altersjahrs vom Arbeitgeber ordentlich oder fristlos aufgehoben worden sein – das kann auch infolge einer langandauernden Krankheit sein.
- Weiter muss der Nachweis erbracht werden, dass die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber ausgegangen ist.
- Schliesslich muss eine Person ihren Anspruch auf eine Weiterversicherung innerhalb eines Monats nach Austritt anmelden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann man im bisherigen Vorsorgewerk und im gleichen Vorsorgeplan verbleiben wie bis anhin. Dafür hat die weiterversicher-

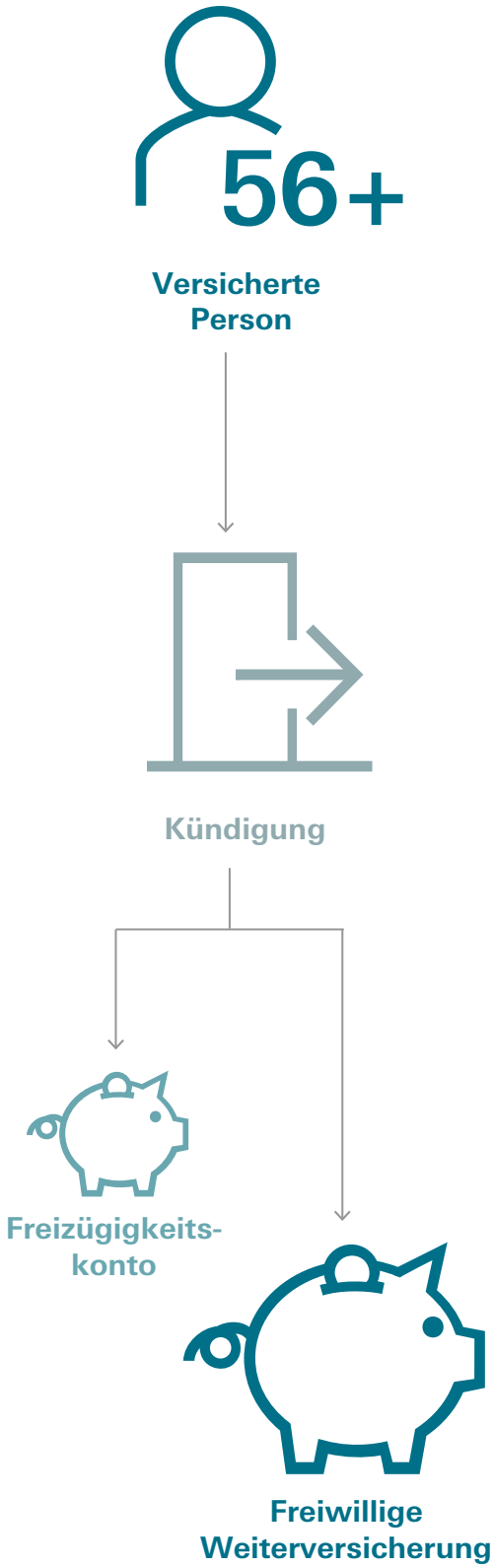

te Person alle Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zahlen, inklusive allfälliger Beiträge für die Stärkung des Deckungsgrads oder für eine Sanierung, falls das jeweilige Vorsorgewerk in eine Unterdeckung gerät. Auch bei einer Anpassung des Vorsorgeplans, sei es eine Verbesserung oder Verschlechterung, wird die freiwillig weiterversicherte Person gleich behandelt wie die übrigen Versicherten.

Zur Reduktion der finanziellen Belastung kann die versicherte Person flexibel auf ihre persönlichen Verhältnisse reagieren:

- Die Weiterführung kann entweder für die gesamte Vorsorge (Sparen und Risiko) oder nur für die Risikoversicherung beantragt werden. Die versicherte Person kann im Lauf der Weiterversicherung zwischen den beiden Vorsorgemodellen wechseln.

- Als Basis ist der AHV-Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs massgebend, der vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses versichert war. Diesen Jahreslohn kann die versicherte Person höchstens zweimal und bis auf maximal die Hälfte senken. Entsprechend sinken auch die Beiträge der weiterversicherten Person.

- Die freiwillig weiterversicherte Person kann – wie die ordentlich Versicherten – aus den Sparplänen «Plus», «Minus» und «Standard» ein Modell wählen und bei Bedarf wechseln, sofern sie sich auch für das Alterssparen entschieden hat.

Unabhängig von diesen individuellen Optionen, die jeweils per 1. Januar des Folgejahrs gewählt werden können, besteht neuerdings bis zum ordentlichen Rücktrittsalter die Möglichkeit, einen Vorbezug für Wohneigentum zurückzuzahlen. Bisher war dies nur bis Alter 62 möglich.

Spezialfall Covid-bedingte Kündigungen
Eine spezielle Situation gilt übrigens für das vergangene Jahr: Um den Kündigungen Rechnung zu tragen, die aufgrund der Pandemie erfolgten, können Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen und die ihr Arbeitsverhältnis bereits seit dem 1. August 2020 verloren haben, ebenfalls die Weiterversicherung ab 1. Januar 2021 beantragen. Basis für diese Ausnahmeregelung ist das Covid-19-Gesetz.

WEITERE REGLEMENTSANPASSUNGEN

Der Verwaltungsrat hat gleichzeitig mit der zwingend notwendigen Einführung der freiwilligen Weiterversicherung das Rahmenreglement noch in einigen anderen Punkten angepasst und präzisiert:

- Bei der PKBS pensionierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht mehr in der PKBS versichert, wenn die bereits laufende PKBS-Altersrente 100 Prozent oder mehr der bisher im Alter 65 versicherten Altersrente beträgt (Art. 2 Abs. 2 lit. c^{bis}). Damit wird eine Überversicherung verhindert.

- Beim Tod einer aktivversicherten Person wird die Ehegattenrente gekürzt, wenn sie nicht vorschriftsgemäss ihre Vorsorgegelder in die PKBS eingebracht hat (Art. 16 Abs. 4).

- Ebenfalls gekürzt werden Invaliditäts- und Todesfallleistungen, wenn eine bereits bei der PKBS versicherte Person nach der erfolgten Pensionierung erneut in der PKBS versichert wird (Art. 30a, neu): Mit dieser Bestimmung wird eine Doppelversicherung ausgeschlossen.

RENTENTERMINE 2021			
Januar	25.01.2021	Juli	26.07.2021
Februar	25.02.2021	August	25.08.2021
März	25.03.2021	September	24.09.2021
April	26.04.2021	Oktober	25.10.2021
Mai	25.05.2021	November	25.11.2021
Juni	25.06.2021	Dezember	23.12.2021

Die PKBS erwirbt in Genf sieben Liegenschaften

Es war eine seltene Gelegenheit: In der zweitgrössten Schweizer Stadt standen sieben Liegenschaften zum Verkauf. Bereits drei Monate nach der unverbindlichen Anfrage war der Kauf für über eine halbe Milliarde Schweizer Franken unter Dach und Fach.

Wer selbst schon Wohneigentum gekauft hat, weiss es: Für diesen Schritt braucht es nicht nur viel Know-how, sondern auch gute Nerven. Möchten zudem die Verkäufer das Geschäft schnell über die Bühne bringen, gesellt sich Zeitdruck dazu. In dieser Situation befand sich die PKBS im vierten Quartal 2020: Sie konnte bei einem Immobilienportfolio mitbieten, das in dieser Qualität und Grösse hierzulande nur selten auf den Markt kommt.

Ein Deal in Schritten

Die Rede ist von sieben Wohnliegenschaften im Herzen der Stadt Genf. «Solche Kaufmöglichkeiten sind nicht nur rar, sondern meistens auch nur einem kleinen Kreis von institutionellen Investoren zugänglich», erklärt Claudio Paonessa, Fachspezialist Vermögensanlagen bei der PKBS und Projektleiter des treffend «Calvin» getauften Portfolios. Nach einer grundsätzlichen Interessensbekundung musste die Pensionskasse auf der Basis der erhaltenen Informationen rasch eine sogenannte nicht-verbindliche Offerte abgeben. «Erst danach kamen wir in die engere Wahl und erhielten Zugang zu den Liegenschaften, um sie im Detail zu prüfen», beschreibt Paonessa das Vorgehen.

Anlagesicherheit und Diversifikation

Investitionen in Immobilien in Genf sind für die PKBS von mehrfachem Interesse. Einerseits ist die Anlagekategorie attraktiv, weil derzeit bei vielen traditionellen Investitionssegmenten ein eigentlicher Notstand herrscht. Wer beispielsweise Obligationen kauft, wird mit Negativzinsen bestraft. Zudem erhöhen die Liegenschaften in der Rhonestadt die Vielfalt im Immobilienportfolio der PKBS. Denn bis im letzten Herbst besass die Pensionskasse keine direkt gehaltenen Liegenschaften in Genf.

Unterstützung von Baloise

Schon wenige Tage, nachdem die PKBS ihre Offerte eingereicht hatte, ging es ins Detail: Die Fachleute besichtigten alle sieben Liegenschaften und untersuchten sie auf ihren technischen Zustand und ihre Marktfähigkeit. «Bei der Beurteilung der Häuser legen

1

wir als langfristige Investorin stets grossen Wert auf die Qualität der Lage», sagt Paonessa. Zusätzlich zur Aufnahme der aktuellen Mietzinse, der Grundrisse und des Gebäudezustands musste auch abgeklärt werden, ob offene Rechtsstreitigkeiten oder Dienstbarkeiten wie Weg- oder Baurechte existieren. Neben den 305 Wohnungen befinden sich in den Liegenschaften 25 Büros und 18 Läden, deren Mietverträge individuell analysiert werden mussten. Unterstützung erhielt die PKBS während des Kaufprozesses von der Baloise Asset Management. Paonessa: «Deren Spezialisten vom Bautreuhandteam halfen uns beispielsweise, den Zustand des Gebäudes und der technischen Anlagen einzuschätzen.» Baloise wurde im Anschluss an den Kauf auch mit der Vermögensverwaltung der sieben Liegenschaften beauftragt. Mit einem der grössten Akteure in der Westschweiz bietet sich der PKBS somit eine wichtige Partnerschaft für die Zukunft.

Genfer Eigenheiten

Als letzten Schritt mussten die Daten umgehend aufgearbeitet werden. Dabei tauchten die Fachleute der PKBS auch in die Eigenheiten des Genfer Wohnungsmarkts ein. Die sieben Bauten liegen allesamt im sogenannten «Rive Gauche», dem Dreieck zwischen den Flüssen Rhone und Arve sowie dem Genfersee. Diese attraktive Wohnlage hebt sich deutlich von anderen Standorten ab. Zu berücksichtigen war auch die Genfer Gesetzgebung, die Mieterinnen und Mieter stark schützt und beispielsweise eine Plafonierung des Mietzinses kennt. «Die Kehrseite des rekordtiefen Wohnungsleerstands ist, dass nur zurückhaltend investiert und saniert wird», erzählt Paonessa. So habe in der Vergangenheit die gleiche Gesetzgebung, welche die Mieterinnen und Mieter eigentlich schützt, auch den Ausbau des Wohnungsbestands in der Stadt Genf gehemmt. Der bisherige Eigentümer der «Calvin»-Liegenschaften aber hatte die Gebäude gut in Schuss gehalten.

Anspruchsvolle Entscheidungsprozesse

Bei der aufwendigen Prüfung der Investition galt es nicht nur, gegenüber dem Verkäufer am Ball zu bleiben. «An diversen ausserordentlichen Sitzungen mussten wir immer auch von den zuständigen Gremien der PKBS wie Anlageausschuss und schliesslich dem Verwaltungsrat die Zustimmung zum nächsten Schritt erhalten», beschreibt der PKBS-Fachmann die Wochen vor der Vertragsunterzeichnung. Dann standen noch die Prüfung der Kaufverträge und die notarielle Beurkundung an. Schliesslich entschied die PKBS den Bieterwettbewerb für sich, was Max-Eric Laubscher, Leiter Vermögensanlagen PKBS, freut: «Mit dieser Transaktion steigt der Anteil inländischer Immobilienanlagen auf über drei Milliarden Franken. Der Kauf stärkt damit den Anteil stabiler Anlagen mit regelmässigen Erträgen weiter.»

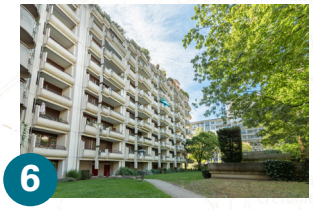

PKBS setzt auf Solarstrom

Bis Ende Jahr sind auf den Dächern von 21 PKBS-Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen installiert. Diese tragen dazu bei, die negativen Auswirkungen des Immobilien-Portfolios auf das Klima weiter zu senken.

Aktuell betreibt die Pensionskasse Basel-Stadt auf den direkt gehaltenen Liegenschaften 14 Photovoltaik-Anlagen. Diese produzierten im Jahr 2020 1'030'000 Kilowattstunden Strom, was dem Verbrauch von 300 Haushalten entspricht.

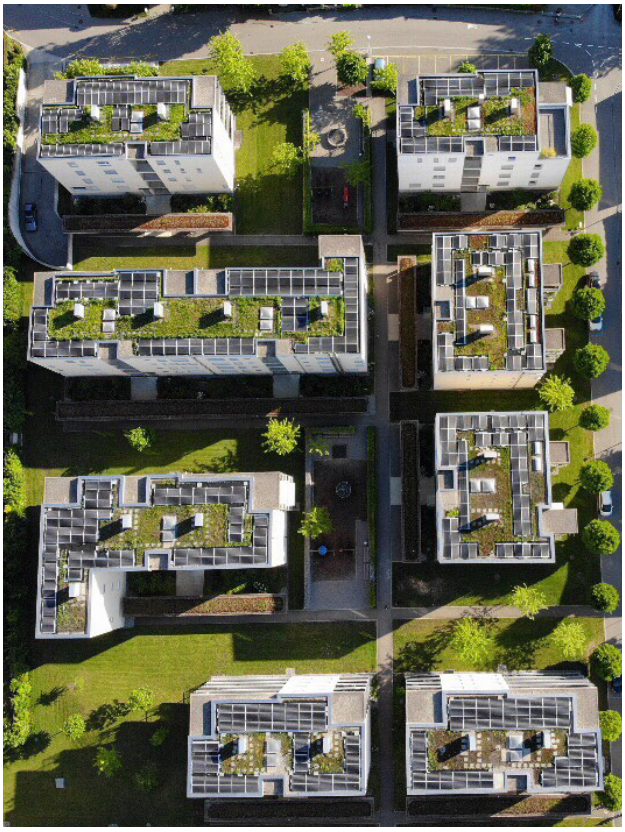

Innovative PKBS: Die Solaranlage auf der Überbauung «Azur» in Kreuzlingen deckt den Strombedarf von über 60 Haushalten.

Die Sonne als unerschöpfliche Energielieferantin macht Photovoltaik besonders umweltschonend. Diese erneuerbare Energie nutzt die PKBS bei ihren eigenen Liegenschaften, um ihre klimaorientierte Nachhaltigkeitsstrategie eigenverantwortlich umzusetzen. Das Ziel der PKBS, bis 2040 die CO_2-Emissionen bei den direkt gehaltenen Liegenschaften auf Netto-Null zu senken, ist übrigens ehrgeiziger als jenes des Bundes mit dem Stichjahr 2050.

Strom für die Eigenversorgung

Der grosse Vorteil von Photovoltaik-Anlagen ist, dass die Liegenschaften einen Teil ihres Strombedarfs direkt durch erneuerbare Energieproduktion decken können. Die sinkenden Vergütungen für die Einspeisung von Strom ins Netz des örtlichen Energieversorgers haben in den letzten Jahren die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik zunehmend in Frage gestellt. Dank dem Eigenverbrauchsmodell, bei dem der Grossteil des Stroms direkt in der Liegenschaft genutzt wird, geht bei Mehrfamilienhäusern die Rechnung für Solarstrom wieder auf.

Photovoltaik-Anlagen sind ein Puzzleteil, um das ehrgeizige Klimaziel der PKBS zu erreichen: Bei energetisch gut sanierten Gebäuden, die schon mit erneuerbarer Energie statt fossilen Brennstoffen beheizt werden, kann die Nutzung von Sonnenenergie Strom zur Eigenversorgung liefern.

2021: Sieben weitere Anlagen

Dank der energetischen Sanierung ihres Gebäudeportfolios und der Installation von Solarenergie konnte die PKBS die direkten CO_2-Emissionen der eigenen Liegenschaften seit 1990 bereits um 69 Prozent senken. Die Pensionskasse engagiert sich weiterhin dafür, dem Klimawandel entgegenzuwirken: Trotz coronabedingter Verzögerungen konnte sie die Zahl der Photovoltaik-Anlagen im vergangenen Jahr von 10 auf 14 steigern. 2021 werden voraussichtlich sieben weitere solche Anlagen in Betrieb genommen, die den Strombedarf von 135 zusätzlichen Haushalten decken können.

PERFORMANCE PKBS 2020	
1. Quartal 2020	- 6.15 %
2. Quartal 2020	4.70 %
3. Quartal 2020	2.07 %
4. Quartal 2020	2.37 %
1.1. bis 31.12.2020	2.68 %

Eine Pensionierung ist komplizierter als gedacht

Eine Pensionierung beendet in der Regel die Erwerbstätigkeit. Bei der PKBS ist es möglich, sich bereits ab Alter 58 pensionieren zu lassen und den Ruhestand zu geniessen. Doch was ist, wenn man nach einer Pensionierung wieder eine Arbeit aufnimmt? Die Tücke liegt im Detail.

Wann ist eine Pensionierung eine Pensionierung? Die Antwort auf diese Frage erscheint auf den ersten Blick simpel: Immer! Auf den zweiten Blick ist der Sachverhalt jedoch nicht mehr so klar. Was geschieht, wenn sich beispielsweise eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vorzeitig pensionieren lässt und wenig später beim selben Arbeitgeber die Arbeit wieder aufnimmt? Kann die pensionierte Person wieder bei derselben Pensionskasse versichert sein, von der sie bereits eine Rente bezieht? Oder darf die Pensionskasse umgekehrt auf die Pensionierung zurückkommen und diese rückabwickeln?

Vorzeitig pensioniert – Anrecht auf Altersleistungen
Bei der PKBS erfolgt die ordentliche Pensionierung mit Vollendung des 65. Altersjahrs. Vorsorgeeinrichtungen dürfen grundsätzlich in ihrem Reglement davon abweichend vorsehen, dass der Anspruch auf Altersleistungen bereits früher mit der Beendigung der Erwerbstätigkeit entsteht – bei der PKBS ab Alter 58. Bei einer vorzeitigen Pensionierung ist entscheidend, ob die Erwerbstätigkeit beim bisherigen Arbeitgeber definitiv aufgegeben wird. Ist das der Fall, wechselt die Person vom aktivversicherten in den rentenbeziehenden Status. Gegebenenfalls wird auch eine Überbrückungsrente bezahlt, oder die pensionierte Person entscheidet sich für einen teilweisen Kapitalbezug.

Neuer Arbeitgeber, neue Versicherung
Die versicherte Person kann ab Alter 58 wählen, ob sie sich vorzeitig pensionieren lassen und Altersleistungen beziehen oder aber eine Freizügigkeitsleistung beanspruchen will. Dafür muss sie nachweisen, dass sie erneut einer Erwerbstätigkeit nachgeht und weiterhin der beruflichen Vorsorge untersteht oder als arbeitslos gemeldet ist. Keine Bedingung für einen Rentenbezug ist, dass die versicherte Person generell auf weitere erwerbliche Aktivitäten verzichtet. Sie kann deshalb grundsätzlich von der PKBS eine Rente beziehen und gleichzeitig bei einem neuen Arbeitgeber erwerbstätig sein.

Bundesgericht schafft Klarheit
Nimmt die versicherte Person dagegen beim gleichen Arbeitgeber ohne relevanten Unterbruch wieder eine Erwerbstätigkeit auf, die im Wesentlichen identisch mit der früheren ist, liegt keine vorzeitige Pensionierung vor. So entschied es das Bundesgericht bereits 2004. Es ging damals um den Fall eines Lehrers aus dem Kanton Aargau, der nach seiner vorzeitigen Pensionierung als Hauptlehrer an einer anderen Schule innerhalb des Kantons befristet weitergearbeitet hatte. Hier bestätigte das Bundesgericht, dass die Rückabwicklung der vorzeitigen Pensionierung zu Recht erfolgt war.

Zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung darf somit eine Wiederanstellung nicht beabsichtigt sein. Sonst muss davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Fortsetzung der früheren Erwerbstätigkeit handelt. Darüber hinaus ist zwischen Pensionierung und Wiederanstellung ein zeitlicher Unterbruch notwendig. In die Gesamtbeurteilung einzubeziehen sind die arbeitsvertraglichen Bedingungen und die Länge des zeitlichen Unterbruchs. Kommt die PKBS im Rahmen einer Gesamtbeurteilung zum Schluss, dass es sich um eine Fortführung des bisherigen Arbeitsverhältnisses handelt, kann sie auf die Pensionierung zurückkommen und diese rückgängig machen.

Vieles scheint auf den ersten Blick eine klare Sache zu sein, wie dieses Bild einer älteren Dame. Oder doch nicht?!

pkbs.ch: Frisch, intuitiv und komfortabel

Informationen holt man sich heute «im Netz». Die PKBS hat deshalb ihre Website komplett neu lanciert. Der Auftritt punktet mit einer optisch modernen Struktur, einer intuitiven Führung der Nutzerinnen und Nutzer sowie zahlreichen Downloads und Tools.

Die PKBS hat ihren Online-Auftritt umfassend erneuert. Die grosszügigen Fotos weisen schon auf den ersten Klick auf die Verbundenheit der PKBS mit dem Kanton Basel-Stadt, seinen Institutionen und das für diese Einrichtungen arbeitende Personal hin. Beim Erstellen der Fotos erhielt die PKBS die Unterstützung der Arbeitgeber, die es ermöglichten, dass zahlreiche Tätigkeiten der versicherten Personen abgebildet werden konnten. Ob per Suchmaschine, Suchfunktion auf der Website oder systematisches Durchklicken: Wer eine Frage im Zusammenhang mit seiner Pensionskasse hat, wird bestimmt fündig.

Für jede Frage eine Antwort

Die einzelnen Seiten sind systematisch aufgebaut: Nach einem prägnanten Titel folgt eine kurze Einführung, die dokumentiert, um was es im Folgenden geht. Je nach Thema zeigen wir mit Musterbeispielen oder Grafiken auf, wie ein Sachverhalt zu verstehen ist. Bei weiteren Unklarheiten können Sie die Rubrik «Sie fragen – wir antworten» nutzen, in der die häufigsten Fragen aufgelistet sind. Alle erwähnten Merkblätter und Formulare stehen Ihnen selbstverständlich auch im Download-Bereich zur Verfügung. Und schliesslich zeigen wir unter dem Punkt «Diese Themen könnten Sie auch interessieren» auf, wo wir auf unserer Webseite weitere verwandte Aspekte behandeln.

Viel Eigenleistung

Im Vergleich zur früheren Website ist unser neuer Auftritt komfortabler, leichter und intuitiver aufgebaut und zugleich informativer, wie das Beispiel «Nachhaltigkeit» zeigt. Hier dokumentieren wir ausführlich die verschiedenen Anstrengungen, welche die PKBS seit Jahren diesbezüglich unternimmt. Transparenz ist uns auch in Sachen Immobilien wichtig: Neu stellen wir ein Verzeichnis aller Liegenschaften online, die im Besitz der PKBS sind, und aktualisieren die Liste periodisch. Stolz sind wir auch darauf, dass wir das Projekt nicht einfach integral an einen externen Anbieter vergeben haben, sondern uns selbst stark einbrachten. So konnten unsere eigenen Spezialistinnen und Spezialisten ihr Know-how und ihre Erfahrung direkt einspeisen. Ausserdem betreut unser Grafiker als Content Manager die Bewirtschaftung der Site.

Tools für schnelle Auskünfte

Unterteilt ist die Site in die vier Bereiche Arbeitgeber, Vorsorge, Hypotheken und «Über uns». Doch pkbs.ch ist nicht nur ein Nachschlagewerk und ein Archiv mit zahlreichen Formularen und Reglementen: Sechs Simulatoren erlauben es zudem, verschiedene Szenarien unverbindlich durchzuspielen. So zeigt etwa das Berechnungstool «Einkauf», wie sich zusätzliche Einzahlungen auf das Sparkonto auf die persönliche Altersrente auswirken können. Auch der jeweils gewählte Sparplan beeinflusst die Altersrente. Hier hilft der Rechner, sich für den «Plan Plus», «Plan Standard» oder «Plan Minus» zu entscheiden, mit dem eine versicherte Person die Äufnung ihres Sparkapitals selbst beeinflussen kann, je nachdem, ob sie mehr oder weniger zahlen möchte. Ebenso können die Auswirkungen eines

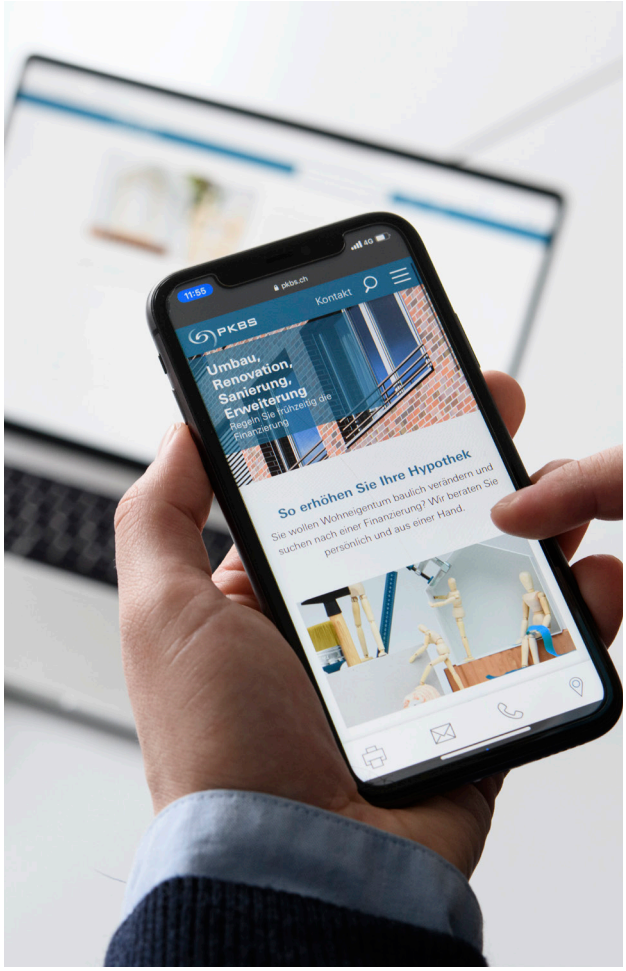

Vorbezugs für den Wohneigentumserwerb sowie einer Scheidung auf die Altersleitungen simuliert werden. Wer kurz vor der Pensionierung steht, kann berechnen, wie sich ein teilweiser Kapitalbezug auf die Altersrente auswirkt. Ein weiterer Simulator ermöglicht es, die Ehegattenrente zu kalkulieren. Bitte beachten Sie, dass Sie bei allen Online-Instrumenten Ihren aktuellen Vorsorgeausweis zur Hand haben.

Simulation Deckungsgrad

Die Arbeitgeber und Vorsorgekommissionen können auf ein Tool zugreifen, das ihnen erlaubt, den aktuellen provisorischen Deckungsgrad des entsprechenden Vorsorgewerks zu berechnen. Eine solche Kalkulation kann nützlich sein, wenn es um die Erstellung des Budgets geht. Für diese Simulation benötigt der Arbeitgeber die aktuelle Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Alles rund um Hypotheken

Und wer sich für den Erwerb von Wohneigentum interessiert, kann mit Hilfe des bedienungsfreundlichen Hypothekenrechners die Finanzierung und die vorteilhaften Zinsen der PKBS prüfen. Weitere Fragen – etwa zur Erhöhung oder zum Wechsel der Hypothek zur PKBS – werden nach wenigen Klicks beantwortet.

«Petrol» für besseren Kontrast

Wie die meisten Onlineprojekte ist auch der Webauftritt der PKBS mit der Lancierung nicht abgeschlossen. Einzelne Anwendungen werden kontinuierlich ergänzt und für die Nutzerinnen und Nutzer weiter verbessert. Neu ist auch die Hausfarbe der PKBS, wie die vorliegende Ausgabe von «Aspekte» zeigt: Wir haben das bisherige Ziegelrot durch Petrolblau abgelöst und für Barrierefreiheit zugunsten der Sehbehinderten gesorgt. Der Farbwechsel verbessert unter anderem die Leserlichkeit der Schriften, weil der Kontrast klarer wird. Wir freuen uns sehr über unseren neuen Webauftritt und hoffen, er gefällt Ihnen genauso gut wie uns.

Besuchen Sie unsere neue Website via QR-Code.

NEU IM TEAM

Mutterschaft, Pensionierung und Karriereschritte haben seit der letzten Ausgabe von «Aspekte» zu einigen Personalmutationen geführt. Neu bei der PKBS begrüssen wir Beatrix Wullschleger als neue Spezialistin für nachhaltige Vermögensanlagen, Ornella Rondinelli im Team Leistungen, Fabian Petignat als Grafiker sowie Kriemhild Fredenhagen und Werner Fritsche im Team Hypotheken. Um allen Anforderungen an ein Gruppenbild in der aktuellen Zeit zu entsprechen, trafen sich die fünf auf unserem Balkon für eine Fotoaufnahme per Drohne.

PENSIONSKASSE BASEL-STADT MACHT WOHNTRÄUME WAHR

Sie wollen ein Haus oder eine Wohnung kaufen oder renovieren? Dann begleiten wir Sie als verlässliche Partnerin mit kompetenter Beratung. Wir bieten Ihnen günstige Hypotheken für Ihr Wohneigentum in der Schweiz zu fairen und transparenten Konditionen. Besuchen Sie uns auf pkbs.ch/hypotheken. Gerne beraten wir Sie auch persönlich und zeigen Ihnen unsere interessanten Finanzierungsmodelle auf.

Ihr Hypothekenteam

WIR SIND FÜR SIE DA

Bitte vereinbaren Sie für einen Besuch immer vorgängig einen Termin.

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Freitag
08.30 – 11.30 Uhr | 13.30 – 16.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten finden Sie unter pkbs.ch.

EMPFANG UND TELEFONZENTRALE
Caroline Schneider und Valentina Erb
061 267 87 00
info@pkbs.ch

Pensionskasse Basel-Stadt
Clarastrasse 13 - Postfach
4005 Basel

PKBS

VORSORGE

Aktivversicherte

Sidney Reichenstein	A – C, I	061 267 61 30	sidney.reichenstein@pkbs.ch
Jeannine Baumann	D – G, J	061 267 42 11	jeannine.baumann@pkbs.ch
Danijel Jovanovic	K – M	061 267 40 03	danijel.jovanovic@pkbs.ch
Melanie Schwizer	N – O, H	061 267 42 23	melanie.schwizer@pkbs.ch
Sibylle Chresta	P – R	061 267 86 62	sibylle.chresta@pkbs.ch
Bülent Demir	S – U	061 267 86 96	buelent.demir@pkbs.ch
Doris Borer	V – Z	061 267 43 42	doris.borer@pkbs.ch

Rentenbeziehende

Fausto De Vita	A – F	061 267 87 04	fausto.devita@pkbs.ch
Ornella Rondinelli	G – L	061 267 49 59	ornella.rondinelli@pkbs.ch
Fabienne Brüsch	M – R	061 267 86 97	fabienne.bruesch@pkbs.ch
Stefan Karle	S – Z	061 267 49 97	stefan.karle@pkbs.ch

HYPOTHEKEN

Antonio Manenti	A – E, J	061 267 96 20	antonio.manenti@pkbs.ch
Kriemhild Fredenhagen	F – I	061 267 96 07	kriemhild.fredenhagen@pkbs.ch
Sabrina Trächslin	K – R	061 267 61 87	sabrina.traechslin@pkbs.ch
Werner Fritsche	S	061 267 96 15	werner.fritsche@pkbs.ch
Yves Nyffenegger	T – Z	061 267 84 98	yves.nyffenegger@pkbs.ch